



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Afiesl

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 18. Juni 2012 bis 9. Juli 2012 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Afiesl vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
ABWASSERBESEITIGUNG	6
WASSERVERSORGUNG	7
ABFALLBESEITIGUNG	7
KINDERGARTEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT.....	9
DIE GEMEINDE.....	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN.....	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN.....	16
RÜCKLAGEN.....	17
PERSONAL	18
GESCHÄFTSVERTEILUNG UND ORGANISATION	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
HANDWERKLICHER DIENST	19
DIENSTPOSTENPLAN	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG.....	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
GEMEINDEVERTRETUNG	29
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND.....	29
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	29
SITZUNGSGELDER.....	29
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	31
FEUERWEHRWESEN.....	31
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	31
VERSICHERUNGEN	31
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU.....	32
TOURISMUS	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	33
KANALBAU BA 02 UND BA 03	34
SCHLUSSBEMERKUNG	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Afiesl kann ihren Haushalt bereits seit Jahrzehnten aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Laut Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2009 bei rd. 167.000 Euro, im Jahr 2010 bei rd. 159.000 Euro und im Jahr 2011 bei rd. 90.500 Euro. Im Voranschlag für das Jahr 2012 wird von einem Abgang in Höhe von 133.800 Euro ausgegangen.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts erhielt die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 432.000 Euro (2009: 132.000 Euro, 2010: 141.000 Euro, 2011: 159.000 Euro).

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2011, im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 324. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 28. Rang ein.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2011 zu 16,9 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 83,1 % aus den Ertragsanteilen, Strukturhilfe und einer Finanzausgleichung gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 zusammen.

Die gemeindeeigenen Steuern blieben im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 mit rd. 63.000 Euro annähernd gleich, während die Ertragsanteile um rd. 27.600 Euro (+ 10,37 %) auf rd. 293.500 Euro anstiegen. Die Entwicklung der Gemeindeabgabenertragsanteile ist für die Gemeinde daher von großer Bedeutung.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rd. 36.300 Euro sowie die Grundsteuer B mit rd. 20.500 Euro.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt in den Planjahren 2012 bis 2015 jeweils negative Ergebnisse. Im Finanzjahr 2012 ist ein Abgang von 133.500 Euro, im Planjahr 2013 ein solcher von 146.000 Euro, 2014 147.900 Euro und 2015 ein Abgang von 155.600 Euro ausgewiesen.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht lediglich die Ausfinanzierung der Rot-Kreuz-Ortsstelle in Helfenberg vor.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2011 rd. 2.250.500 Euro (inklusive der nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. von rd. 310.500 Euro).

Die Nettobelastung des ordentlichen Haushaltes aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzüglich Zuschüssen) lag im Jahr 2011 bei rd. 22.700 Euro, wobei es sich zur Gänze um Darlehen für den Kanalbau und die Wasserversorgung handelt.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 5.410 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 11. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 3. Rang ein¹.

Zum Ende des Finanzjahres 2011 beträgt der Rücklagenstand rd. 130.700 Euro. Im Jahr 2011 wurde die aus Annuitätenüberschüssen für den Kanalbau gebildete Rücklage in Höhe von 37.284 Euro aufgelöst und für eine Sonderdarlehenstilgung verwendet.

Die Rücklagenmittel wurden im Prüfungszeitraum stets zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

¹ 10 Gemeinden in Oberösterreich bzw. 2 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde Afiesl verringerten sich zwischen 2009 und 2011 von 102.000 Euro auf 101.000 Euro. Im Jahr 2011 mussten für das Personal 13,59 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes verwendet werden. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (laut VA 2011: 25,23 %).

Die Gemeinde Afiesl betreibt mit der Gemeinde Schöneegg eine Verwaltungsgemeinschaft. In Summe haben die beiden Gemeinden 1074 Einwohner. Laut den geltenden Richtlinien² sind für diese Größenordnung vier Dienstposten vorgesehen. Von der Verwaltungsgemeinschaft Afiesl-Schöneegg wurden 3,5 Personaleinheiten (PE) festgesetzt, welche auch tatsächlich besetzt sind. Die Gemeinde Afiesl trägt 40 % der Verwaltungsgemeinschaftskosten.

Die Gemeinde ist bisher der Verpflichtung gemäß § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz zur Erstellung eines Frauenförderprogramms noch nicht nachgekommen, daher ist dieses ehestens zu erstellen und zu beschließen.

Im Bauhofbereich besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schöneegg. Die Gemeinde hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeit einer Bauhofkooperation mit weiteren benachbarten Gemeinden zu prüfen. Diese Kooperation im handwerklichen Dienst wäre gerade bei Bereitschaftsdiensten und Wartungsarbeiten bzw. Urlaubsvertretungen sinnvoll. Zudem wäre durch die gemeinsame Nutzung der gemeindeeigenen Geräte eine bessere Auslastung sichergestellt.

Im Dienstpostenplan dürfen nur Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Da Personalreserven demnach nicht vorzusehen sind, hat der Gemeinderat dauerhaft unbesetzte Personaleinheiten aufzulassen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Afiesl ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, der in Auberg eine Großkläranlage betreibt, in der die Abwässer aus 14 weiteren Gemeinden entsorgt werden. Zum Prüfungszeitpunkt war das Kanalbauprogramm der Gemeinde abgeschlossen und es liegt mit mehr als 91 % der Gemeindebevölkerung ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad vor. Da die Gemeinde in den letzten Jahren jeweils hohe Annuitätzuschüsse vom Bund erhielt und weil die Abwasserbeseitigung insgesamt wirtschaftlich und sparsam erfolgte, ergaben sich in den letzten Jahren jeweils Überschüsse in Höhe von rd. 32.990 Euro jährlich. Auch in den nächsten Jahren kann laut Gebührenkalkulation bei der Abwasserbeseitigung mit Überschüssen in dieser Größenordnung gerechnet werden.

Bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und bei den Kanalanschlussgebühren wurden jeweils die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren erreicht. Da mehr als 96 % der Ausgaben der Abwasserbeseitigung auf Fixkosten (wie Darlehenszinsen, Darlehenstilgungen, Betriebskosten an den Reinhaltverband, Stromkosten ...) entfallen und die Gemeinde einnahmenseitig ihre Möglichkeiten voll ausschöpft, sind weitere Verbesserungen beim Ergebnis der Abwasserbeseitigung praktisch nicht vorhanden.

² Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Wasserversorgung

Die gemeindeeigene Wasserversorgung wurde in den Jahren 1987 bis 1992 errichtet und zu rd. 55 % mit einem Darlehen finanziert. Es werden rd. 250 Personen bzw. ca. 60 % der Afiesler Gemeindebevölkerung aber auch Objekte in den Nachbargemeinden Helfenberg und St. Stefan a.W. mit Trinkwasser versorgt. Da die Anlage kapazitätsmäßig ausreichend dimensioniert ist, kann bei Bedarf auch Wasser in das Leitungsnetz der Nachbargemeinde Schöneegg eingespeist werden.

Durch die Wasserversorgung wurden im Prüfungszeitraum jeweils Abgänge in der Höhe von rd. -17.600 Euro verursacht und muss laut Gebührenkalkulation auch in den nächsten Jahren mit etwa gleich hohen Abgängen gerechnet werden. Entstanden sind diese Abgänge vor allem deshalb, weil die von den relativ wenigen Wasserbeziehern eingenommenen Benützungsgebühren nicht einmal ausreichten, um damit die Darlehensrückzahlungen zu bestreiten. Die weiteren Ausgaben der Wasserversorgung (wie Darlehenszinsen, Stromkosten, Versicherungen, Instandhaltungsausgaben und die Vergütungen für Leistungen des Gemeindebauhofes) verursachten eben die genannten Abgänge. Da es sich bei diesen Ausgaben größtenteils um Fixkosten handelt, gibt es in diesem Bereich praktisch keine Einsparungsmöglichkeiten und die Wasserversorgung wird auch weiterhin defizitär laufen.

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung sparsam arbeitete und bei der Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erreicht wurden.

Da die Gemeinde zum Ende des Prüfungsjahres 2011 über Rücklagen aus Wasserleitungs-Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen im Gesamtbetrag von rd. 20.600 Euro verfügte, wird empfohlen, zukünftig nicht nur Netzerweiterungen zur Herstellung von Hausanschlüssen, sondern auch Instandhaltungsausgaben bei der Wasserversorgung mit Rücklagemitteln zu bezahlen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallabfuhr wurde ab 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen und wird seitdem von diesem organisiert und durchgeführt. Trotz der geographischen Randlage der Gemeinde können die gebotenen Möglichkeiten zu einer entsprechenden Beseitigung der Abfälle für die Afiesler Bevölkerung als sehr gut bezeichnet werden. Bei Verrechnung einer bezirkseinheitlichen Abfallgebühr konnte die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend bewerkstelligt werden.

Kindergarten

Gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe zum neuen Gemeindeamt wurde in den Jahren 1989/1990 von den Gemeinden Schöneegg und Afiesl ein neuer eingruppiger Kindergarten errichtet und eine gemeinsame Führung vertraglich vereinbart. In diesem Vertrag aus dem Jahr 1990 wurde eine Aufteilung der gemeinsamen Kosten (Abgang) im Verhältnis der möglichen Kindergartenbesucher aus den beiden Gemeinden ausgemacht. Laut diesem Vertrag sind mögliche Besucher jene Kinder, die am 01.09. des Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben und die Pflichtschule noch nicht besuchen.

Wie aus den Tabellen im Hauptbericht entnommen werden kann, kam es in den letzten Jahren zu einem markanten Rückgang der Kinder aus Afiesl im gemeinsamen Kindergarten. Dies ist einerseits auf den Rückgang der Geburten in Afiesl zurückzuführen, es haben aber auch viele Kinder aus Afiesl die Kindergärten in den Nachbargemeinden St. Stefan am Walde und Helfenberg besucht.

Mit dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz wurde ab September 2010 die Leistung eines Gastbeitrages eingeführt. Seitdem muss Afiesl einerseits Gastbeiträge an die Gemeinden Helfenberg und St. Stefan zahlen und andererseits an die Gemeinde Schöneegg laut Vertrag

eine Abgangsdeckung in Höhe der möglichen Besucher leisten. Dieses doppelte Bezahlen für Kindergartenkinder wurde vom Gemeinderat in Afiesl bereits zweimal abgelehnt.

Zum Prüfungszeitpunkt war offen, ob und in welcher Höhe von Afiesl noch Zahlungen an Schönegg zu leisten sind und wie die weitere Zukunft des Kindergartens Schönegg/Afiesl ausschauen soll. Eine mögliche Lösung sehen die Verantwortlichen der Gemeinden in einer Kooperation der Kindergärten Helfenberg, St. Stefan am Walde und Schönegg-Afiesl, die jedenfalls im Hinblick auf Öffnungszeiten (Ferien, Zwickeltage) sicher vorteilhaft wäre.

Eine solche Zusammenarbeit wird durch die Aufsichtsbehörde begrüßt und es werden die Gemeinden ermuntert, in diese Richtung konkrete Schritte zu setzen, da dadurch ein verbessertes Betreuungsangebot erreicht werden kann.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

Lt. Angabe der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen zuletzt im Jahr 1993 durchgeführt. Ein Risikoobjekt in der Gemeinde wurde im Jahr 2010 überprüft.

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung, dem Oö. Feuerpolizeigesetz nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Im Jahr 2009 wurden 2 Sitzungen, im Jahr 2010 3 Sitzungen und im Jahr 2011 insgesamt 4 Sitzungen abgehalten.

Gemäß § 91 Oö. GemO ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch eine Kassenprüfung vorzunehmen. Auch die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt der vergangenen drei Jahre wurden Investitionen mit Gesamtkosten von rd. 156.300 Euro vorgenommen, wobei es sich um Kosten für den Kanalbau, die Rot-Kreuz-Ortsstelle in Helfenberg und für den Gemeindestraßenbau handelte.

Derzeit sind keine weiteren außerordentlichen Vorhaben für die Jahre 2012 bis 2015 vorgesehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Afiesl zählt mit Stichtag 31. Oktober 2010 411 Einwohner und hat damit die niedrigste Einwohnerzahl der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach.

Das Gemeindegebiet von Afiesl erstreckt sich über eine Fläche von 13,53 km² vom Tal der Steinernen Mühl mit einer Seehöhe von rd. 580 m nach Norden hin bis zum Hinterwald auf eine Seehöhe von rd. 900 m. Rd. 58 % des Gemeindegebietes entfallen auf Waldfläche, rd. 38 % auf Agrarfläche und rd. 4 % auf sonstige Flächen.

Im Norden grenzt die Gemeinde an die Tschechische Republik.

Im Gemeindegebiet gibt es die Ortschaften Köckendorf, Neuschlag, Oberafiesl, Unterafiesl und Waldhäuser, die durch 14,50 km Güterwege und 6,18 km Gemeindestraßen erschlossen sind.

Im Jahr 1949 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Nachbargemeinde Schöneegg gebildet und vor rd. 22 Jahren auch ein neues gemeinsames Amtsgebäude errichtet. Gleichzeitig wurde daneben ein Kindergarten und ein Bauhof neu gebaut. Diese Bauten werden zusammen mit der Gemeinde Schöneegg betrieben.

Die Gemeinde ist in verschiedensten Bereichen für Kooperationen und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sehr aufgeschlossen.

Der Personal- und Sachaufwand der Gemeindeverwaltung wird vorerst von der Gemeinde Schöneegg getragen und anschließend im Verhältnis 40 % Afiesl und 60 % Schöneegg aufgeteilt.

Bemerkenswert erscheint auch, dass das neue Helfenberger Freibad und die Freizeitanlagen (Tennisplätze, Stockbahnen, Sportplatz) auf Afiesler Gemeindegebiet liegen und von der Gemeindebevölkerung mitbenützt werden können, ohne dass der Gemeinde Afiesl Kosten entstehen.

Der Tourismusverband TraumArena umfasst die Gemeinden Afiesl, Schöneegg und St. Stefan a.W. und wurde am 1. Jänner 2010 gegründet. In der Region gibt es u.a. drei größere bedeutende Tourismusbetriebe, die in den letzten Jahren beachtliche Investitions- und Bauvorhaben umgesetzt haben. Durch diese drei Leitbetriebe und weitere Vermieter kommt dem Tourismus in der Region zunehmend größere Bedeutung zu.

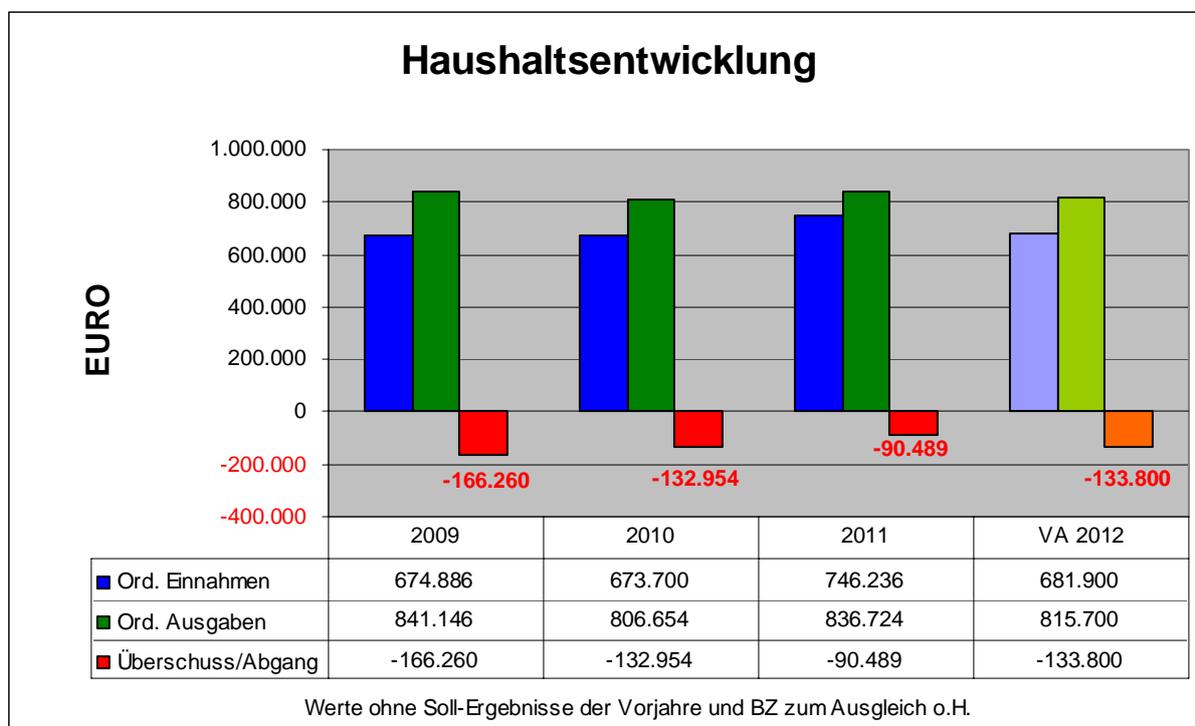
Im Prüfungszeitraum wurden nachstehende außerordentliche Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 156.300 Euro umgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| • Kanalbau BA 02 und BA 03 | 52.800 Euro |
| • Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg | 41.800 Euro |
| • Gemeindestraßenbau | 39.200 Euro |
| • Grundstücke Köckendorf | 11.600 Euro |
| • Winterdienstgeräte | 10.900 Euro |

Für die Planungsperiode 2012 bis 2015 ist laut mittelfristiger Finanzplanung lediglich die Ausfinanzierung der Rot-Kreuz-Ortsstelle im Jahr 2012 vorgesehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Afiesl kann ihren ordentlichen Haushalt bereits seit Jahrzehnten aus eigener Kraft nicht ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen.

Der ländlich strukturierten Gemeinde mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und mit einem weit unter dem Durchschnitt liegenden Steueraufkommen wird es auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen.

In der obigen Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Laut Rechnungsabschlüsse lag der ordentliche Haushaltsabgang im Jahr 2009 bei rd. 167.000 Euro, im Jahr 2010 bei rd. 159.000 Euro und sank im Jahr 2011 auf rd. 90.500 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 133.800 Euro aus.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren nur aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen möglich. Für einen geringen Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt im Jahr 2011 zum außerordentlichen Vorhaben "Ankauf einer Kehrmaschine" lag die Zustimmung der Aufsichtsbehörde vor.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt die Gemeinde Afiesl im Jahr 2011 mit einem Betrag von 220,17 Euro an 5. Stelle³ der 28 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach.

³ 4 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen einen höheren Abgang je Einwohner auf

Mittelfristiger Finanzplan

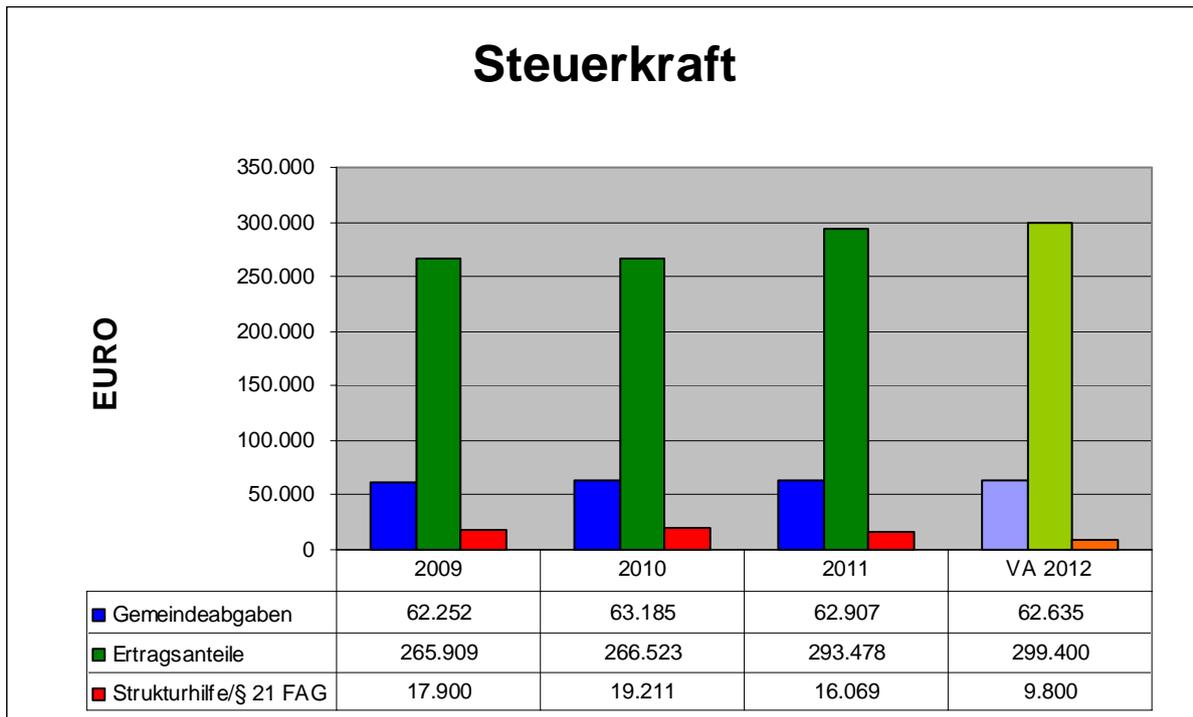
Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und vom Gemeinderat am 29.11.2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen.

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2012 ist mit -133.500 Euro negativ angesetzt und weist auch in den Planjahren 2013 bis 2015 mit -146.000 Euro, -147.900 Euro und -155.600 Euro jeweils negative Zahlen auf.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst im Jahr 2012 lediglich die Ausfinanzierung der Rot-Kreuz-Ortsstelle in Helfenberg. Ansonsten sind keine weiteren außerordentlichen Vorhaben für die Planjahre 2012 bis 2015 vorgesehen. Im Mittelfristigen Finanzplan dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, bei denen die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen gesichert ist.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. 346.100 Euro und erhöhte sich im Jahr 2010 geringfügig auf 349.000 Euro. Steigende Einnahmen bei den Ertragsanteilen führten im Jahr 2011 zu einer Steigerung der Steuerkraft um rd. 26.400 Euro auf rd. 372.900 Euro. Für das Jahr 2012 wurde eine geringfügig niedrigere Steuerkraft von rd. 371.800 Euro prognostiziert (durch Wegfall einer Finanzausweisung gem. § 21 FAG).

Die Grafik zeigt deutlich, dass die Gemeinde stark auf das Aufkommen aus den Ertragsanteilen angewiesen ist. Dem allgemeinen Trend entsprechend kam es in den Jahren 2009 und 2010 zu einem Einnahmerückgang. Während das Aufkommen im Jahr 2009 bei rd. 266.000 Euro lag, erfolgte im Jahr 2011 ein spürbarer Einnahmestieg auf rd. 293.500 Euro. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um 5.500 Euro auf 299.400 Euro aus.

Bei den gemeindeeigenen Steuern waren bei Gesamteinnahmen 2011 von rd. 62.900 Euro die Kommunalsteuer mit rd. 36.300 Euro und die Grundsteuer B mit rd. 20.500 Euro mit einem Anteil von rd. 90,3 % die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rd. 16,9 % der Steuerkraft.

Vom Kommunalsteueraufkommen 2011 entfiel ein Anteil von 71,4 % auf einen Steuerzahler. Die restlichen 28,6 % verteilen sich auf 4 weitere steuerpflichtige Betriebe.

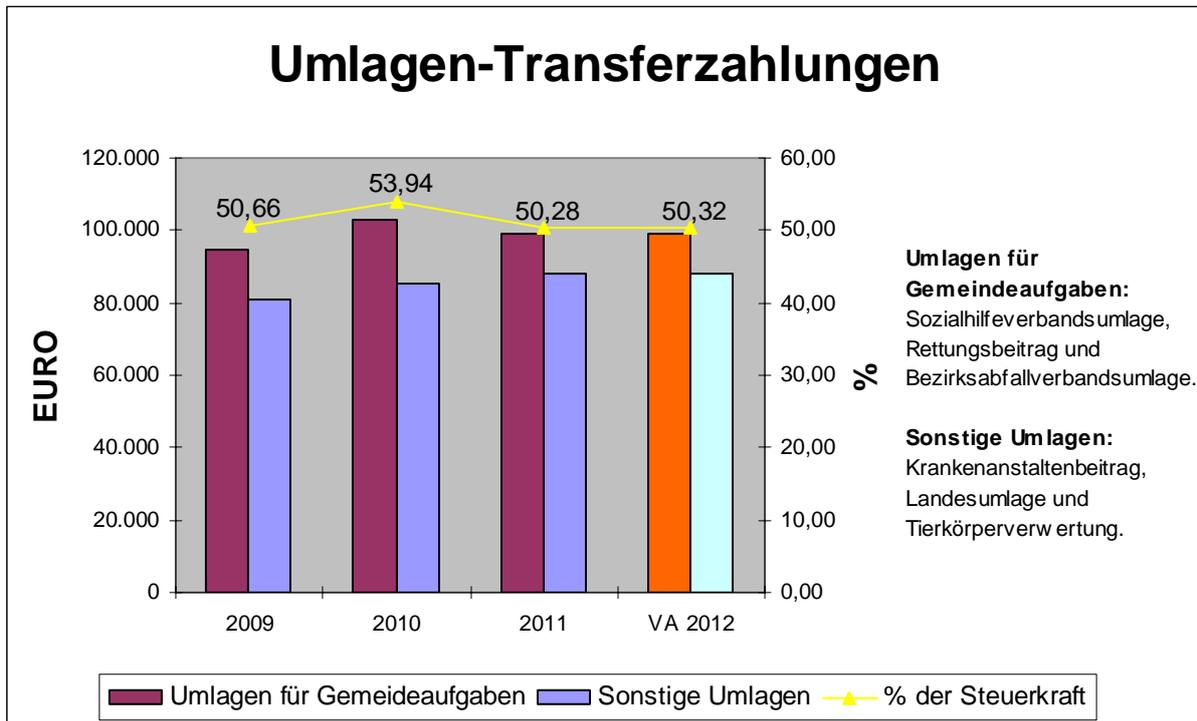
Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt Afiesl im Jahr 2011 mit einem Wert von 88,39 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 149,98 Euro.

Die Gemeinde Afiesl rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 324. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 28. Rang ein.

Die Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 betrugen im Finanzjahr 2009 insgesamt rd. 17.900 Euro und verringerten sich im Jahr 2010 um rd. 1.800 Euro auf insgesamt rd. 16.100 Euro.

Im Voranschlag 2012 werden Einnahmen aus der Strukturhilfe in Höhe von 9.800 Euro erwartet; eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde nicht in Aussicht gestellt.

Umlagen



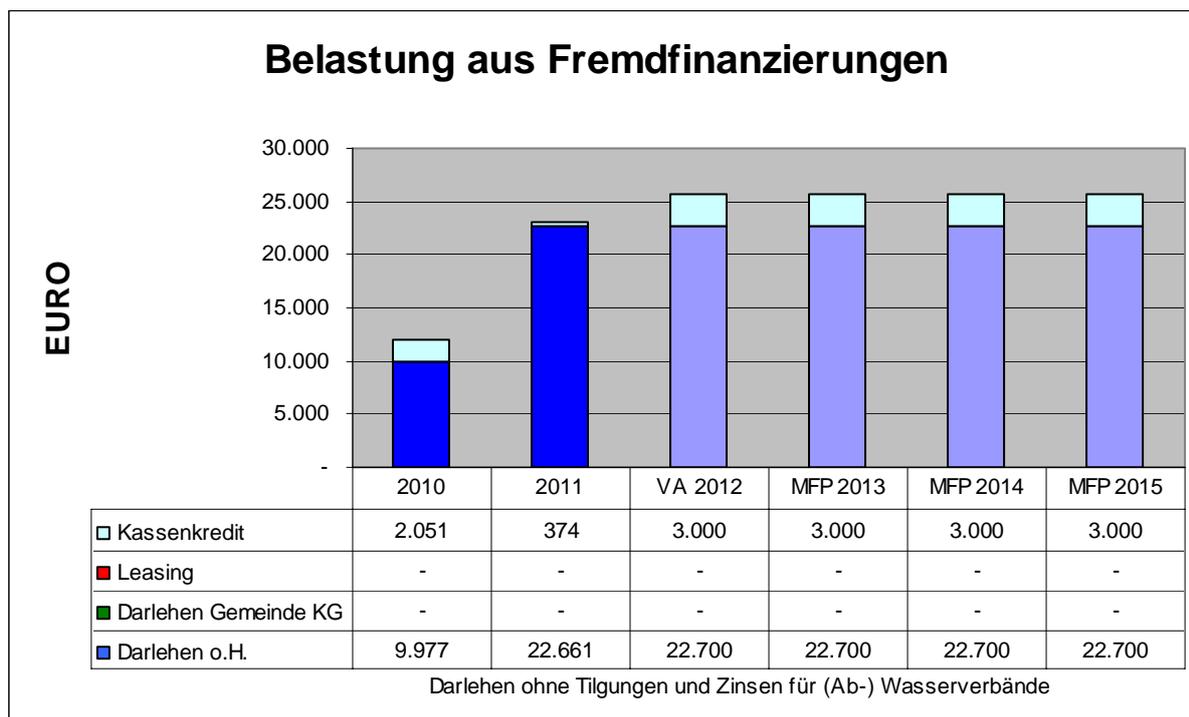
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 50,66 % und im Jahr 2010 bereits bei 53,94 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 50,28 %, im Voranschlag 2012 wird von 50,32 % ausgegangen.

In Summe ist im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Anstieg um insgesamt rd. 11.900 Euro, das entspricht einer Steigerung um rd. 6,81 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um rd. 7.500 Euro (+9,21 %) und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen um rd. 4.500 Euro (+4,76 %) angewachsen sind.

Eine Steigerung um 11,53 % bzw. rd. 1.200 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 die Landesumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 9,28 % bzw. rd. 6.300 Euro. Die Sozialhilfeverbandsumlage erhöhte sich um 2,42 % bzw. rd. 1.900 Euro.

Im Voranschlag 2012 wird von ähnlichen Werten wie im Vorjahr ausgegangen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Finanzjahr 2011 belief sich der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen auf rd. 22.700 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von rd. 128.900 Euro gewährt wurden.

Die in den letzten Jahren aus Annuitätenüberschüssen für den Kanal gebildete Rücklage in Höhe von rd. 37.300 Euro wurde im Finanzjahr 2011 aufgelöst und für eine Sonderdarlehenstilgung verwendet.

Es ist vorgesehen, zukünftige Annuitätenüberschüsse im gleichen Jahr für zusätzliche Darlehenstilgungen bei Kanalbaudarlehen zu verwenden.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Schuldendienst-Nettobelastung rd. 2,51 %.

Weitere Darlehensaufnahmen sind in den Planjahren 2012 bis 2015 nicht vorgesehen, daher werden ausgehend vom derzeitigen geringen Zinsniveau keine Veränderungen bei der Höhe des Annuitätendienstes für die kommenden Jahre erwartet.

Am Ende des Finanzjahres 2011 betrug der Stand an Darlehen rd. 2.250.500 Euro, die ausschließlich auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entfallen. Darin enthalten sind zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich von rd. 310.500 Euro.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 5.410 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 11. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 3. Rang ein⁴.

⁴ 10 Gemeinden in Oberösterreich bzw. 2 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

Die Konditionen der in der Vergangenheit aufgenommenen normalverzinslichen Darlehen für die Kanalbauabschnitte 02 und 03 weisen eine Koppelung an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,30 %-Punkten auf. Diese Zinsbindungen sind als günstig zu bezeichnen.

Kassenkredit

Im Voranschlag des Jahres 2012 ist der Höchstbetrag des möglichen Kassenkredites mit 113.000 Euro festgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist das Girokonto ein Guthaben in Höhe von rd. 119.000 Euro auf. Der Soll-Zinssatz ist an SMR Emittenten gesamt mit einem Aufschlag von 0,125 % gebunden. Es erfolgte keine Ausschreibung.

Im vergangenen Jahr 2011 fielen 374 Euro Kassenkreditzinsen an.

Die gute Liquiditätssituation ist auf die Heranziehung des vorhandenen Rücklagenbestandes zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze sowie zur Erkundung der Marktverhältnisse sind rechtzeitig bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2011 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 216.800 Euro, die zur Gänze für den Reinhaltverband Mühlthal übernommene Verpflichtungen darstellen.

Rücklagen

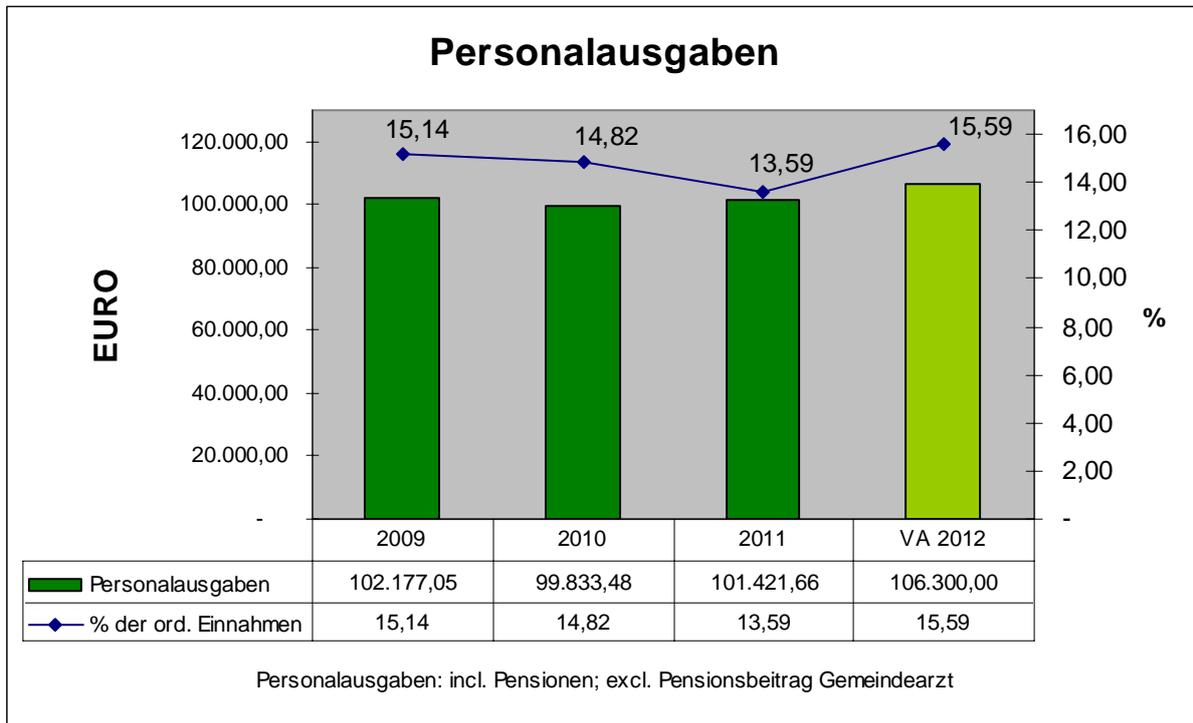
Mit 31. Dezember 2011 wurden folgende Rücklagenbestände ausgewiesen:

Wasserversorgung	14.982,88	Euro
Kanalbau	40.220,28	Euro
Aufschließungsbeiträge Verkehr	8.258,04	Euro
Aufschließungsbeiträge Wasser	5.610,78	Euro
Aufschließungsbeiträge Kanal	5.795,07	Euro
Verkauf Grundstücke	37.411,26	Euro
Verkehrsflächenbeitrag	18.427,78	Euro
SUMME	130.706,09	Euro

Im Finanzjahr 2011 wurde die aus Annuitätenüberschüssen für den Kanalbau gebildete Rücklage in Höhe von 37.284 Euro aufgelöst und für eine Sonderdarlehenstilgung verwendet.

Die vorhandenen Rücklagen werden stets zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Afiesl betragen im Jahr 2009 rd. 102.200 Euro, verringerten sich im Jahr 2010 auf etwa 99.800 Euro und stiegen 2011 auf rd. 101.400 Euro an.

Im Jahr 2011 mussten für das Personal 13,59 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Afiesl lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes unter dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2011: 25,23 %). Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde Afiesl mit der Gemeinde Schönegg eine Verwaltungsgemeinschaft betreibt und lediglich ein Bediensteter im Bauhof beschäftigt wird. Zudem führt die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten bzw. Schule.

Laut Rechnungsabschluss 2011 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 72,7 % und auf den Bauhof rund 27,3 % der Personalkosten.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltungsgemeinschaft	73.758,38 ⁵
Bauhof	27.663,28
Gesamt	101.421,66

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2004 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde. Gemäß § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erlassen und fortzuschreiben.

Da die Gemeinde dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, ist ehestens ein Frauenförderprogramm zu erstellen und zu beschließen.

⁵ entspricht dem Personalkostenersatz an die Gemeinde Schönegg

Per 1.1.1997 wurde eine Regelung über Gleitzeit mit händischer Zeiterfassung für alle Gemeindebediensteten erlassen. Bei der Dienststundeneinteilung wurde zwischen Gemeindekanzlei und Gemeindebauhof unterschieden. Ebenfalls wurde ein allgemeiner Gleitzeitrahmen (Montag, Dienstag, Donnerstag von 6:30 bis 19:00 Uhr und Mittwoch, Freitag von 6:30 bis 16:00 Uhr) festgesetzt.

Die Prüfung der händischen Aufzeichnungen der Gleitzeitvereinbarung hat ergeben, dass einige Mitarbeiter hohe Zeitguthaben aufweisen. Diese stehen jedoch im Widerspruch zu den Gleitzeitvereinbarungen, in welchen geregelt ist, dass lediglich 15 Stunden ins nächste Monat übertragen werden dürfen.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Gleitzeitvereinbarungen eingehalten werden bzw. dass die Vereinbarung neu überarbeitet wird, besonders im Hinblick auf die Abbaumöglichkeiten der Zeitguthaben.

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Afiesl und die Gemeinde Schönegg betreiben eine Verwaltungsgemeinschaft. In Summe haben die beiden Gemeinden 1074 Einwohner (Afiesl 468 und Schönegg 606). Laut den geltenden Richtlinien⁶ sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1001 bis 1500 Einwohner) vier Dienstposten vorgesehen. Von der Verwaltungsgemeinschaft Afiesl-Schönegg wurden 3,5 PE festgesetzt (Gemeinde Afiesl 1 PE in GD 16.3), welche auch tatsächlich besetzt sind. Die Verrechnung der Verwaltungsbediensteten sowie der Reinigungskraft des Gemeindeamtes wird zur Gänze von der Gemeinde Schönegg durchgeführt und mittels eines Schlüssels (40 % Afiesl; 60 % Schönegg) auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof ist zur Zeit ein angelernter Arbeiter (VB II/p3 bzw. GD 23.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % eingestellt. Auch in diesem Bereich pflegt die Gemeinde Afiesl mit der Gemeinde Schönegg eine Kooperation. Der Bauhofkooperation Afiesl-Schönegg stehen in Summe 2,8 PE zur Verfügung, welche mit 2,4 PE tatsächlich besetzt sind.

In der Gleitzeitvereinbarung wurde unter dem Punkt 3.10 b) festgelegt, dass der Bauhofbereich ein Dienstbuch zu führen hat. Die Überprüfung hat ergeben, dass dieses lückenlos geführt wird.

Werden für die Gemeinde Schönegg Dienstleistungen durchgeführt, werden diese im Dienstbuch eingetragen und gesondert der Gemeinde Schönegg verrechnet. Die Arbeitsstunde wird dabei mit einem Satz von 31,20 Euro brutto verrechnet. Umgekehrt erfolgt ebenfalls eine Verrechnung der Arbeiter der Gemeinde Schönegg mit der Gemeinde Afiesl.

Die von der Gemeinde Afiesl benutzten Geräte werden stundenweise abgerechnet und der Gemeinde Schönegg vergütet. Zusätzlich wird unter anderem bei der Schneeräumung seitens der Gemeinde Afiesl ein externes Fahrzeug angemietet.

Im Bauhofbereich besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönegg. Die Gemeinde hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeit einer Bauhofkooperation mit weiteren benachbarten Gemeinden zu prüfen. Diese Kooperation im handwerklichen Dienst wäre gerade bei Bereitschaftsdiensten und Wartungsarbeiten bzw. Urlaubsvertretungen sinnvoll. Zudem wäre durch die gemeinsame Nutzung der gemeindeeigenen Geräte eine bessere Auslastung sichergestellt.

⁶ Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Der Bauhofmitarbeiter ist lediglich mit 60 % Beschäftigungsausmaß angestellt. Somit fallen erst ab Erreichen der 41. Wochenstunde Überstunden an. Dem Mitarbeiter wurden jedoch sämtliche Nachstunden, Sonn- und Feiertagsstunden sowie Mehrstunden inklusive der Zuschläge abgegolten, obwohl die 41. Wochenstunde noch nicht erreicht wurde.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass erst ab Erreichen der 41. Wochenstunde die Überstunden abgegolten werden.

Dienstpostenplan

In der Gemeinde Afiesl wurde die Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 5. November 2002 beschlossen und seitens der Direktion Inneres und Kommunales genehmigt⁷. Im Anschluss daran wurde dieser ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung			
1	VB	GD 16.3	I/c
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 23.1	II/p3
1	VB	GD 25.1	II/p5

Die Dienstposten im handwerklichen Dienst (VB GD 23.1) sowie im Reinigungsbereich (GD 25.1) sind mit je 1 PE angesetzt, tatsächlich jedoch nur mit 0,6 PE und 0,3125 PE besetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F. und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Aus diesem Grund ist der Dienstpostenplan entsprechend abzuändern. Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates ist aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Die Personalakten werden sorgfältig geführt. Für sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt erstellt.

Zudem sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass Auszüge aus den Protokollen der entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie der schriftlichen Erledigungen seitens der Gemeinde im Personalakt abgelegt werden.

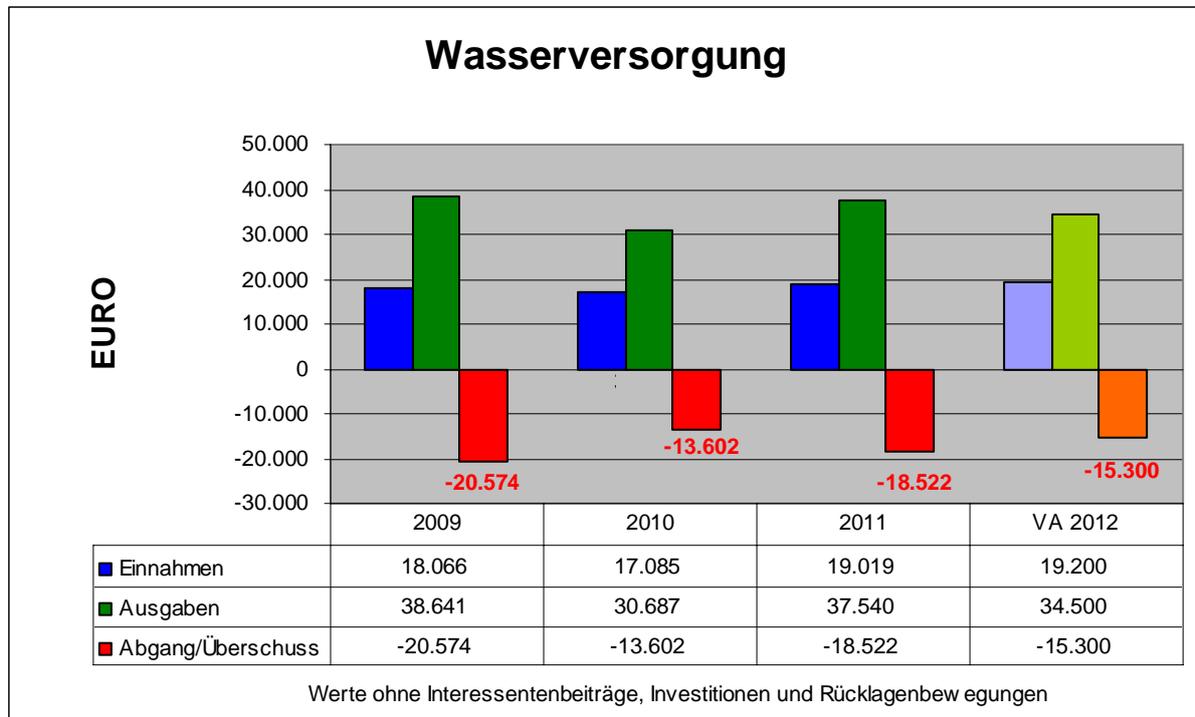
Während der Prüfung gegebene Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann als gut und jedenfalls ausreichend bezeichnet werden.

⁷ aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 28.4.2004, Gem-210482/6-2004-Ki.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Durch die Wasserversorgung wurden im Prüfungszeitraum jeweils Abgänge verursacht, welche im dreijährigen Durchschnitt rd. -17.600 Euro pro Jahr betragen. Laut Voranschlag 2012 wird sich auch im laufenden Jahr 2012 wieder ein Ausgabenüberhang von 15.300 Euro ergeben. Die in obiger Grafik ersichtlichen Schwankungen wurden in erster Linie durch die unterschiedliche Höhe der notwendigen Instandhaltungsausgaben beeinflusst.

Die Wasserversorgung in Afiesl erfolgt durch die gemeindeeigene Wasserversorgung, welche in den Jahren 1987 bis 1992 errichtet und zu rd. 55 % mit einem Darlehen finanziert wurde. Es werden auch einige Objekte in den Nachbargemeinden Helfenberg und St. Stefan am Walde versorgt. Bei Bedarf kann auch Wasser in das Leitungsnetz der Gemeinde Schönegg eingespeist werden.

Von den insgesamt 415 Einwohnern der Gemeinde beziehen ca. 250 Personen Wasser aus der Gemeindewasserversorgung, sodass sich ein personenbezogener Anschlussgrad von etwas mehr als 60 % errechnet. Von den derzeit 163 Häusern im Gemeindegebiet sind 106 bzw. ca. 65 % an die Wasserversorgung angeschlossen. Das restliche Gemeindegebiet wird durch drei kleinere private Wassergenossenschaften bzw. über Hausbrunnen versorgt. Laut Auskunft des Gemeindeamtes sind abgesehen von Hausanschlüssen an das bestehende Netz in nächster Zeit keine größeren Investitionen zur Leitungserweiterung oder zum weiteren Ausbau der Wasserversorgung geplant oder notwendig. Auch das Fassungsvermögen des Hochbehälters mit insgesamt 300 m³ kann als jedenfalls ausreichend bezeichnet werden. Da die gemeindeeigene Wasserversorgung mittlerweile mehr als 20 Jahre alt ist, muss jedoch zukünftig mit vermehrten Instandhaltungsausgaben gerechnet werden.

In den letzten Jahren wurden vereinnahmte Wasseranschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge Wasser, die nicht im gleichen Jahr zweckentsprechend zu verwenden waren, jeweils Rücklagen zugeführt. Dadurch verfügte die Gemeinde mit Jahresende 2011 über eine "Allgemeine Wasserrücklage" mit einem Stand von rd. 14.983 Euro und über eine Rücklage "Aufschließung Wasser" mit 5.611 Euro.

Da größere Investitionsausgaben bei der Wasserversorgung in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sind, sollten diese Rücklagenbeträge zur Finanzierung von Instandhaltungsausgaben verwendet werden.

Bei einer früheren Gebarungsprüfung lag der laufende Betriebsabgang der Wasserversorgung Afiesl noch bei rd. -26.200 Euro jährlich. Damit hat sich gegenüber der vorhergehenden Gebarungsprüfung im Jahr 2005 das negative Ergebnis der Wasserversorgung verringert, was hauptsächlich auf gestiegene Einnahmen aus Benützungsgebühren zurückzuführen ist.

Eine detaillierte Analyse der einzelnen Ausgaben bei der Wasserversorgung zeigt, dass es sich dabei fast ausschließlich um Fixkosten handelt, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. So betragen z.B. im Jahr 2011 die Ausgaben für Darlehenstilgungen und Darlehenszinsen insgesamt 22.661 Euro und stellten damit mehr als 60 % der laufenden Gesamtausgaben der Wasserversorgung dar. Werden auch noch die Ausgaben für Strom und Versicherung berücksichtigt, so ergeben sich mehr als zwei Drittel der Ausgaben der Wasserversorgung als Fixkosten. Da es sich bei den übrigen Ausgaben um Personalausgaben (Vergütungen für Bauhofleistungen) und Instandhaltungskosten handelt, die im Vergleich mit anderen Gemeindewasserversorgungen ebenfalls als sparsam bezeichnet werden können, sind ausgabenseitige Einsparungsmöglichkeiten bei der Wasserleitung praktisch nicht erkennbar. Weil das Darlehen zur Errichtung der Wasserversorgungsanlagen noch bis zum Jahr 2020 alljährlich mehr als 22.500 Euro für Zinsen und Tilgungen verursachen wird, muss auch in den nächsten Jahren mit hohen Fehlbeträgen bei der Wasserversorgung gerechnet werden.

Die derzeit gültige Wasserbezugsgebühr besteht aus einer für alle Wasserbezieher gleich hohen Grundgebühr und einer Kubikmetergebühr. Die Grundgebühr beträgt seit 01. Jänner 2012 je 67 Euro und die nach dem Verbrauch zu berechnende Kubikmetergebühr 1,12 Euro (jeweils excl. USt.).

Bei Annahme eines durchschnittlichen Wasserverbrauches von 120 m³ je Haushalt ergibt sich derzeit eine rechnerische Kubikmetergebühr von 1,68 Euro (excl. USt.). Damit wird die von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden für 2012 verlangte Mindestgebühr für Wasserversorgungsanlagen⁸ jedenfalls erreicht.

Die Wasseranschlussgebühr beträgt seit 01.01.2012 für jedes angeschlossene Objekt 610 Euro als feste Gebühr und für jeden m² der Bemessungsgrundlage (bis 150 m²) 8,20 Euro⁹, mindestens jedoch 1.840 Euro (jeweils excl. USt.) Damit wird auch bei der Wasseranschlussgebühr die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr geringfügig überschritten.

Aus der Wassergebührenordnung geht nicht zweifelsfrei hervor, ob bei den im § 2 genannten Beträgen für die Anschlussgebühren die Umsatzsteuer enthalten ist oder nicht.

Deshalb wird empfohlen, in der Wassergebührenordnung alle Beträge ohne Mehrwertsteuer anzuführen und in einem extra Paragraphen festzulegen, dass die Umsatzsteuer im gesetzlichen Umfang noch nicht enthalten und daher hinzuzurechnen ist.

Auch die jedes Jahr mit dem Voranschlag zu erstellende Gebührenkalkulation zeigt für die Wasserversorgung jährliche Fehlbeträge. So wird voraussichtlich der laufende Abgang im Jahr 2012 ca. -13.800 Euro ausmachen und sich auch in den Folgejahren nicht wesentlich verringern. Zur Erreichung einer Ausgabendeckung müsste die Wasserbezugsgebühr laut Gebührenkalkulation 3,51 Euro pro m³ betragen und eine Kostendeckung¹⁰ würde erst bei 4,52 Euro pro m³ (jeweils excl. USt.) erreicht.

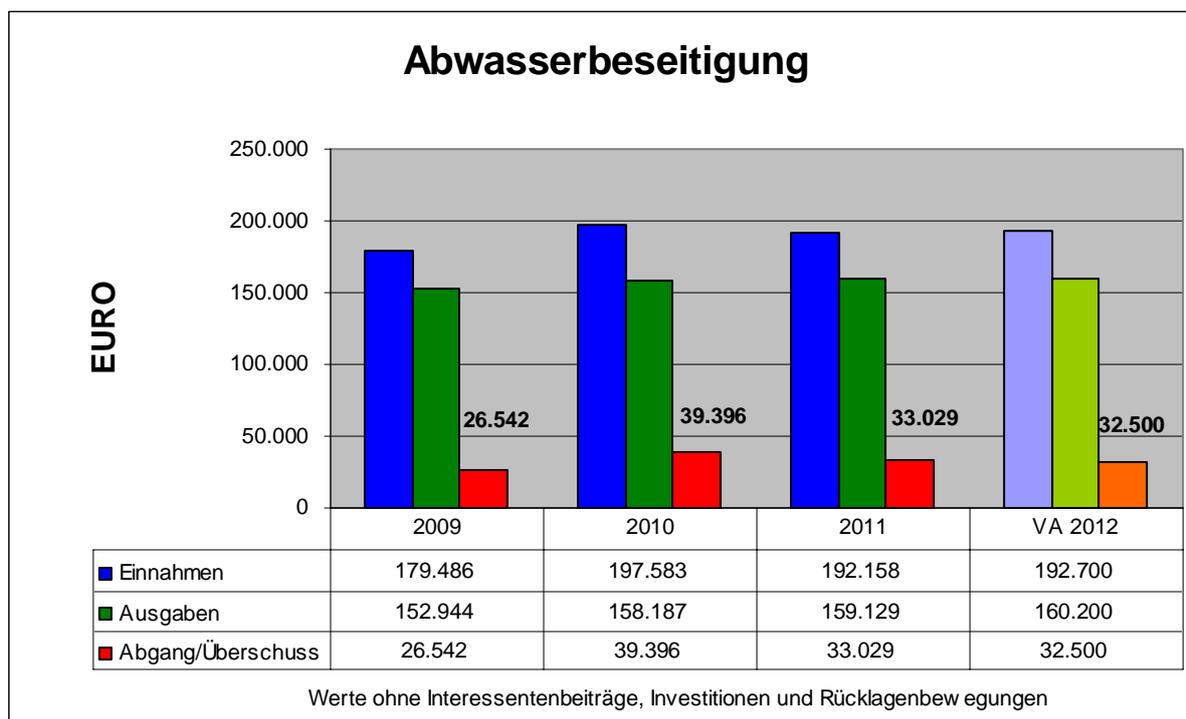
⁸ Wasser Mindestgebühr in Abgangsgemeinden für 2012: 1,55 Euro excl. USt. je m³

⁹ Für Wohngebäude mit mehr als 150m² bzw. mehr als 250m² gibt es ermäßigte Quadratmetersätze

¹⁰ Bei Einrechnung einer 3,3%igen Anlagenabschreibung und einer geringfügigen Eigenkapitalverzinsung

Sowohl das laufende negative Betriebsergebnis als auch die oben genannten ausgaben- bzw. kostendeckenden Benützungsgebühren laut Gebührenkalkulation bilden Argumente, dass es notwendig und gerechtfertigt war, bei der Festsetzung der Wasserbezugsgebühren über die vom Land OÖ vorgegebene Mindestgebühr hinauszugehen.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfungszeitraum konnten bei der Abwasserbeseitigung Überschüsse erwirtschaftet werden, die in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 98.967 Euro und somit durchschnittlich rd. 32.990 Euro pro Jahr ausmachten. Auch laut Voranschlag 2012 kann im laufenden Jahr wieder mit einem Überschuss von 32.500 Euro gerechnet werden. Diese Überschüsse sind im ordentlichen Haushalt verblieben und haben das jeweilige Haushaltsergebnis verbessert. Entstanden sind diese Überschüsse einerseits deshalb, weil die Gemeinde vom Bund hohe Annuitätzuschüsse erhalten hat und damit die Ausgaben für Darlehenszinsen und -tilgungen bedeckt werden konnten. Da andererseits auch die übrigen Ausgaben der Abwasserbeseitigung sehr sparsam und wirtschaftlich eingesetzt wurden, waren diese in Summe niedriger als die vereinnahmten Benützungsgebühren.

Die Gemeinde Afiesl ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, in dessen Großkläranlage die Abwässer aus 14 weiteren Gemeinden entsorgt werden. Die nicht durch Einnahmen bedeckten Kosten des Reinhaltverbandes werden prozentuell auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt, wobei 2,6 % auf Afiesl entfallen. Insgesamt waren z.B. im Jahr 2011 rd. 23.500 Euro als Betriebskosten an den Verband zu leisten und auch in den vorhergehenden Jahren fielen etwa gleich hohe Betriebskosten an. Mit diesen Ausgaben wäre es sicher nicht möglich, eine eigene dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu betreiben. Werden diese Ausgaben mit den Zahlungen anderer Gemeinden¹¹ verglichen, die bei der Abwasserbeseitigung mit Nachbargemeinden zusammenarbeiten, so kann der Betriebskostenanteil von Afiesl an den Reinhaltverband als vergleichsweise niedrig bezeichnet werden.

Von den insgesamt 415 Einwohnern waren Ende 2011 ca. 380 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, sodass sich ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad von 91,57 % errechnet. Laut Auskunft der Gemeinde ist das Kanalbauprogramm abgeschlossen und weitere Kanalbauabschnitte sind nicht mehr geplant bzw. notwendig.

¹¹ Die Gemeinde Schwarzenberg bezahlt jährlich an die Gemeinde Ulrichsberg rd. 30.000 Euro und die Gemeinde Nebelberg an die Gemeinden Kollerschlag und Peilstein rd. 25.700 Euro Betriebskostensätze für gemeinsame Kläranlagen.

Die Ausgaben der Abwasserbeseitigung setzen sich fast ausschließlich aus Darlehenstilgungen, Darlehenszinsen und aus Betriebskostenersätzen an den Reinhalteverband zusammen. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um "Fixkosten", die von der Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden können. Ohne Sondertilgung errechnen sich z.B. im Jahr 2011 in Summe Ausgaben von 152.376 Euro für Darlehensannuitäten und Zahlungen an den Reinhalteverband. Werden auch noch die Stromkosten für Pumpwerke in Höhe von 987 Euro dazugerechnet, so ergeben sich in Summe 153.363 Euro Fixkosten. Damit entfallen mehr als 96 % der laufenden Ausgaben bei der Abwasserbeseitigung auf Fixkosten, bei denen Einsparungsmöglichkeiten für die Gemeinde praktisch nicht vorhanden sind. Die restlichen Ausgaben in Höhe von rd. 5.766 Euro entfallen auf Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie auf Ausgaben für die Herstellung eines Hausanschlusses, bei denen der Gemeinde eine sparsame Vorgangsweise bestätigt werden kann.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt seit 01.01.2012 pro m³ bezogener Wassermenge 3,53 Euro, mindestens jedoch 105,90 Euro.

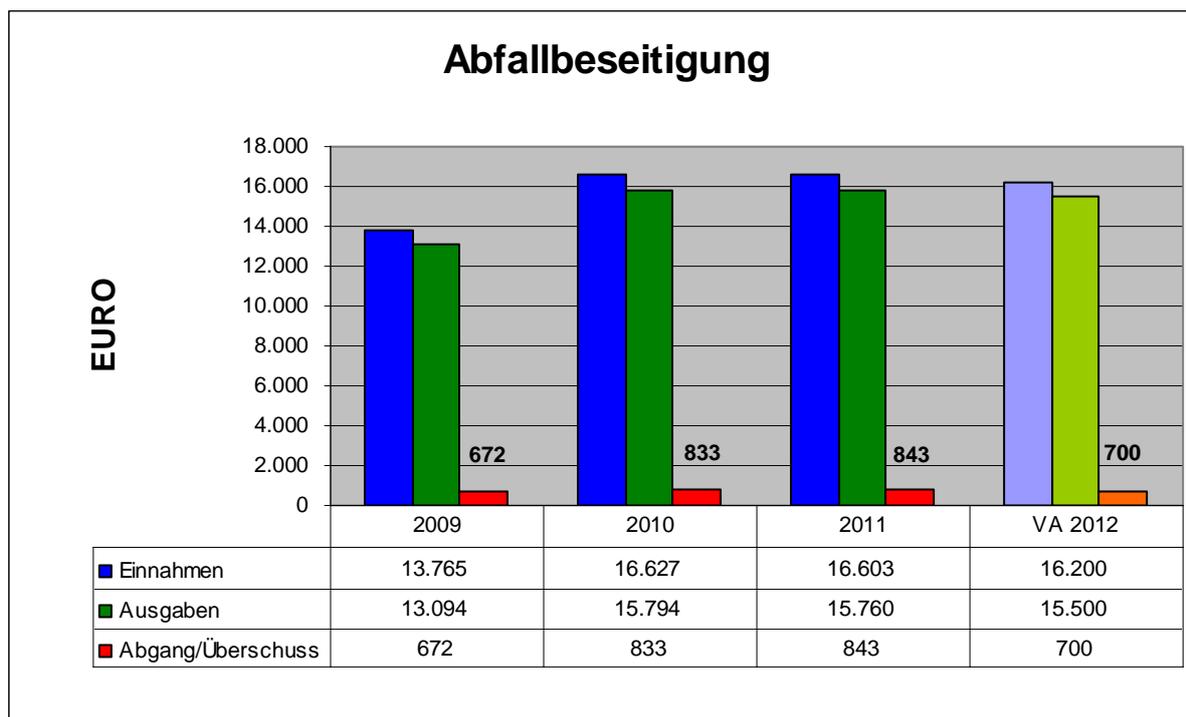
Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgung angeschlossen sind, wird nach der Anzahl der im jeweiligen Bauwerk wohnenden Personen berechnet, wobei ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person und Jahr vorgeschrieben wird. Nach diesem Modus wurden im Vorjahr 13 Haushalte abgerechnet. Es wird aber auch die Möglichkeit angeboten, auf eigene Kosten und gegen Entrichtung einer Zählermiete einen Wasserzähler einbauen zu lassen. Laut Auskunft der Gemeinde gibt es derzeit 26 Haushalte mit eigenem Wasser, deren Kanalbenützungsgebühr auf die zuletzt beschriebene Weise ermittelt wird.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt für angeschlossene Grundstücke 1.285 Euro als Grundgebühr und für jeden Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 12,65 Euro, mindestens aber insgesamt 3.182,50 Euro (jeweils excl. USt.)

Damit kann festgestellt werden, dass sowohl bei der Kanalbenützungs- als auch bei der Kanalanschlussgebühr den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprochen wird.

Auch die jedes Jahr mit dem Voranschlag zu erstellende Gebührenkalkulation ergibt für die Abwasserbeseitigung alljährlich Überschüsse. So wird voraussichtlich im Jahr 2012 der laufende Überschuss 33.000 Euro betragen und kann auch in den nächsten Jahren mit Überschüssen in dieser Größenordnung gerechnet werden. Bei Berücksichtigung der erhaltenen Annuitätzuschüsse errechnet sich laut Gebührenkalkulation für 2012 eine ausgabendeckende Kanalbenützungsgebühr von 1,74 Euro je m³ und eine Kostendeckung würde bei 2,20 Euro je m³ (jeweils exc. USt) erreicht.

Abfallbeseitigung



In der obigen Grafik sind jeweils die beim Unterabschnitt Abfallbeseitigung verbuchten laufenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt wurde.

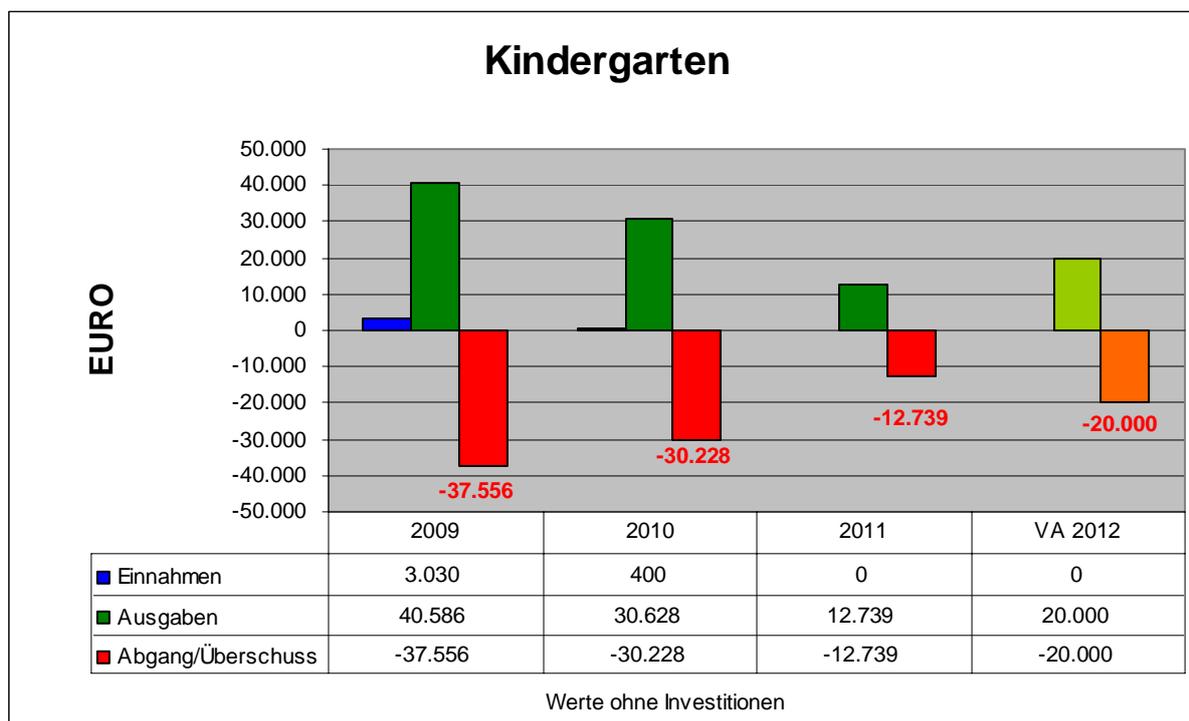
Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dez. 2003 mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt.

Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen. Mit wenigen Ausnahmen gibt es dadurch im gesamten Bezirk Rohrbach einheitliche Abfallgebühren.

Die Abfallabfuhr (Mülltonnen) erfolgt alle vier Wochen und in unmittelbarer Nähe zum Gemeindeamt befindet sich eine Möglichkeit zur Ablagerung von Strauchschnitt.

Durch den Bezirksabfallverband wurde in der Nachbargemeinde Helfenberg ein Altstoffsammelzentrum errichtet, welches jeweils Montags von 08:00 bis 11:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet ist. Trotz der geographischen Randlage können die Möglichkeiten zur Abfallbeseitigung für die Afiesler Bevölkerung als sehr gut bezeichnet werden.

Kindergarten



Der eingruppige Kindergarten wurde in den Jahren 1989/1990 gleichzeitig mit dem Amtsgebäude für die Verwaltungsgemeinschaft errichtet und es wurde von den Gemeinden Afiesl und Schöneegg eine gemeinsame Führung vereinbart.

Derzeit ist der Kindergarten von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. An Dienstagen gibt es eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 und die Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen, welches aus der Schulküche Helfenberg angeliefert wird.

In der nachstehenden Tabelle sind die Besucherzahlen (jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres im September) des Kindergartens Afiesl-Schöneegg dargestellt. Bei den Zahlen für 2012 handelt es sich um die bisher vorliegenden Anmeldungen. Besonders auffällig ist der markante Rückgang der Kinder aus der Gemeinde Afiesl, die den gemeinsamen Kindergarten besuchen.

Jahr	Afiesl	Schöneegg	Gesamt
2009	9	9	18
2010	4	16	20
2011	1	15	16
2012	1	16	17

Für diese Entwicklung ist einerseits ein Rückgang der Kinderzahlen verantwortlich. Des weiteren haben aber auch vermehrt Kinder aus Afiesl die Kindergärten in Nachbargemeinden besucht, was durch nachstehende Tabelle verdeutlicht wird.

Jahr	St. Stefan	Helfenberg	Linz	Afiesl/Schöneegg	Kinder Gesamt
2009	5	2	1	9	17
2010	5	3	1	4	13
2011	4	3	0	1	8
2012	3	2	0	1	6

Der gemeinsame Kindergarten wurde zugleich mit einem gemeinsamen Bauhof und einem Amtsgebäude für die Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 1990 errichtet. In einem Vertrag aus dem Jahr 1990 wurde ein Kostenaufteilungsschlüssel im Verhältnis der möglichen Kindergartenbesucher aus beiden Gemeinden vereinbart. Nach diesem Vertrag sind mögliche Besucher jene Kinder, die am 01.09 des Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben und die Pflichtschule noch nicht besuchen. Laut Auskunft des Amtsleiters wurde diese Kostenaufteilung bis Mitte 2010 so durchgeführt und gab es aus der Sicht der Gemeinde Afiesl keine Probleme, weil die Nachbargemeinden für den Kindergartenbesuch in St. Stefan a.W. und Helfenberg noch keine Gastbeiträge verlangten.

Mit dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz wurde ab Sept. 2010 die Leistung eines Gastbeitrages eingeführt. Seitdem muss Afiesl einerseits Gastbeiträge an die Gemeinden Helfenberg und St. Stefan a.W. zahlen und andererseits an die Gemeinde Schönegg laut Vertrag eine Abgangsdeckung in Höhe der möglichen Besucher leisten. Dieses doppelte Bezahlen für Kindergartenkinder wurde vom Gemeinderat in Afiesl bereits zweimal abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass zwischen den Gemeinden eine Meinungsverschiedenheit entstand und dass Afiesl nicht mehr die gesamte Abgangsdeckung laut Vertrag an Schönegg leistete. Da auch eine schriftliche Anfrage der beiden Gemeinden bei der Aufsichtsbehörde und bei der Direktion Bildung und Gesellschaft keine Entscheidung brachte, war bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung unklar, ob und in welcher Höhe die Gemeinde Afiesl der Gemeinde Schönegg noch Beträge schuldet bzw. wie diese Zusammenarbeit beim Kindergarten in Zukunft gestaltet und finanziert werden soll.

Eine Lösungsmöglichkeit sehen die Gemeindeverantwortlichen in der Bildung einer Kooperation, in welcher die drei Kindergärten Helfenberg (einschließlich Ahorn), St. Stefan a.W. und Afiesl/Schönegg gemeinsam geführt und abgerechnet werden. Diese Lösung hätte zweifelsohne bei den möglichen Öffnungszeiten, an Zwickeltagen und in Ferienzeiten Vorteile. Eine Regelung, wie die Abgänge eines solchen gemeinsamen Kindergartens von den insgesamt fünf beteiligten Gemeinden abgedeckt werden sollen, war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorhanden. Tatsache ist jedenfalls, dass eine Ausweitung des Angebotes und der Öffnungszeit, eine Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und der Wegfall der Elternbeiträge ohne Mehrkosten für die Gemeinden nicht bewerkstelligt werden können.

Eine solche Zusammenarbeit wird durch die Aufsichtsbehörde begrüßt und es werden die Gemeinden ermuntert, in diese Richtung konkrete Schritte zu setzen, da dadurch ein verbessertes Betreuungsangebot erreicht werden kann.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2009 nur 2 Sitzungen, im Jahr 2010 3 Sitzungen und im Jahr 2011 insgesamt 4 Sitzungen abgehalten.

Gemäß § 91 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch eine Kassenprüfung vorzunehmen. Auch die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni 1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,25 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfüungsmittel			
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	2.900,00	3.100,00	3.100,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	2.900,00	3.000,00	3.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	752,06	452,07	508,78
Inanspruchnahme in %	25,93	15,07	16,96
Repräsentationsausgaben			
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	1.500,00	1.500,00	1.500,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	1.400,00	1.500,00	1.500,00
getätigte Ausgaben in Euro	930,75	710,12	1.049,09
Inanspruchnahme in %	66,48	47,34	69,94

Der vorgegebene Höchststrahmen wurde über den gesamten Zeitraum (2009 bis 2011) nicht ausgeschöpft und es kann damit dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang bei den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln bescheinigt werden.

Bei einer stichprobenweisen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die den Gemeindehaushalt belastenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr Afiesl sind in nachstehender Tabelle ersichtlich:

	2009	2010	2011
Aufwand gesamt	10.063	8.047	12.188
abzgl. Einnahmen (KTZ)	0	0	0
Nettoaufwand	10.063	8.047	12.188
Aufwand je EW (lt. VZ 424)	23,73	18,98	28,75

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Afiesl ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein deutlich über dem Bezirksdurchschnitt liegender Wert. Der Bezirksdurchschnitt im Jahr 2010 beträgt 13,61 Euro je Einwohner.

Der deutlich höhere Aufwand je Einwohner im Jahr 2011 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr Ausgaben für Brennstoffe von rd. 2.300 Euro (2010: 0 Euro) angefallen sind.

Im Voranschlag 2012 wurde der Feuerwehraufwand mit 10.200 Euro budgetiert, wonach sich Ausgaben je Einwohner in Höhe von 24,06 Euro errechnen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei einer Kleingemeinde der (Grund-)Kostenaufwand auf relativ wenige Einwohner verteilt, kann der durchschnittliche Aufwand nur bedingt als Maßstab für einen sparsamen Mittelumgang gewertet werden.

Zur Verringerung der Feuerwehrausgaben sollte geprüft werden, ob sich durch Kooperationen Einsparungsmöglichkeiten ergeben.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 1.12.2009 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Afiesl verfügt derzeit über ein Löschfahrzeug (Bj. 2003) und ein Kommandofahrzeug (Baujahr 2008). Der Ankauf des Kommandofahrzeuges erfolgte durch die Freiwillige Feuerwehr im Jahr 2010.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die im Erlass betreffend Gemeindeförderungen¹² mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Obergrenze für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang wurde in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils unterschritten. Auch im Voranschlag 2012 werden die Vorgaben der Aufsichtsbehörde beachtet.

Versicherungen

Im Jahr 2011 wurden für sämtliche Versicherungsverträge der Gemeinde Prämien in Höhe von 1.915 Euro geleistet. Die Versicherungsverträge stammen überwiegend aus den Jahren 2002 bis 2004.

¹² Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005

Zur Evaluierung der aktuellen Versicherungskonditionen, vor allem im Hinblick auf einen vollständigen Versicherungsumfang, sollte eine Überprüfung der Versicherungsverträge von einem Experten ohne eigenes Versicherungsinteresse erfolgen.

Die Haftpflichtversicherung der Gemeinde ist umgehend auf eine vollständige Deckung des Versicherungsrisikos nach § 20 Abs. 3 des Oö. Feuerwehrgesetzes (Mindestversicherungssumme 1.750.000 Euro) zu ergänzen.

Feuerpolizeiliche Beschau

Lt. Auskunft der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen zuletzt im Jahr 1993 durchgeführt. Ein Risikoobjekt in der Gemeinde wurde im Jahr 2010 überprüft.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Tourismus

Der Tourismusverband TraumArena umfasst die Gemeinden Afiesl, Schönegg und St. Stefan a.W. und wurde am 1. Jänner 2010 gegründet. In der Region gibt es u.a. drei größere bedeutende Tourismusbetriebe, die in den letzten Jahren viel investiert haben und eine sehr gute Auslastung verzeichnen.

Die Tourismusabgabe wurde mit 0,90 Euro je Nächtigung für Erwachsene und 0,30 Euro für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr festgesetzt.

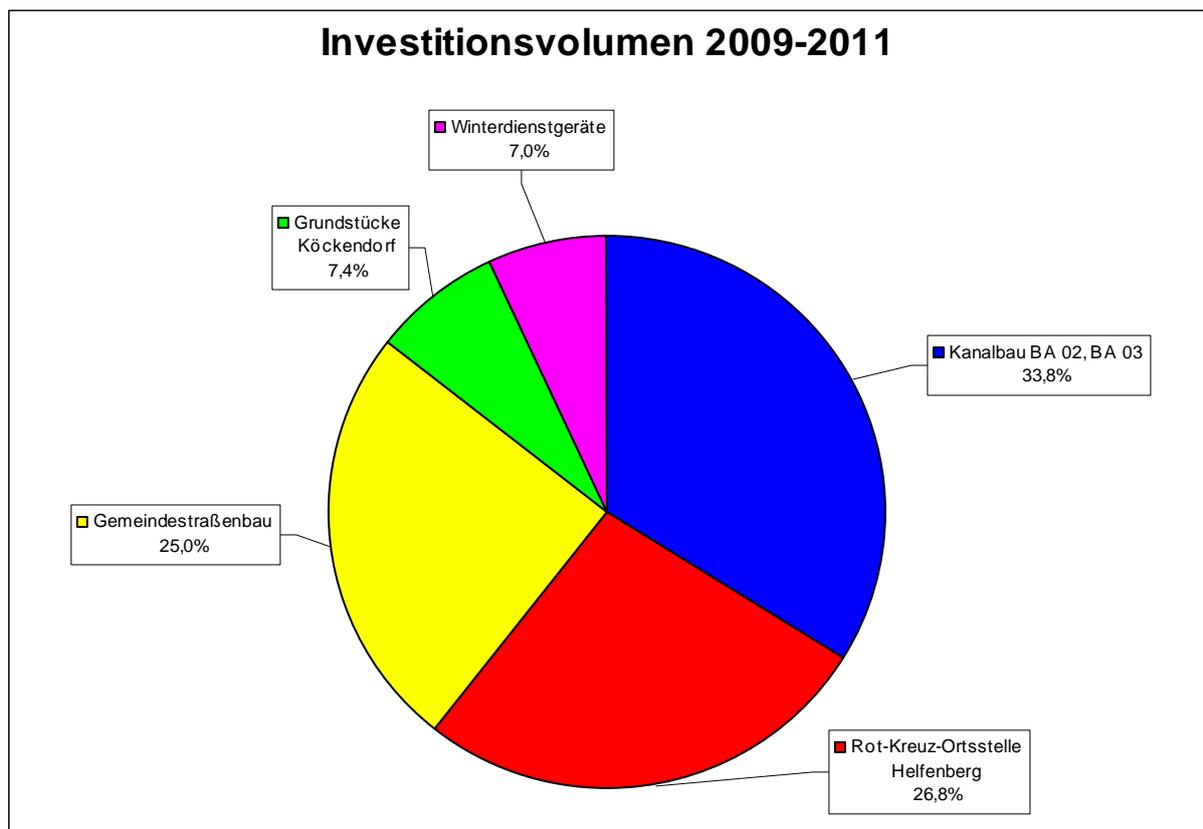
Die Tourismusabgabe wird vom Unterkunftgeber direkt an den Tourismusverband TraumArena abgeführt.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2009 bis 2011 betrug insgesamt 156.300 Euro.

Mit Ausgaben von 52.800 Euro stellt die Abwasserbeseitigung den Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für die Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg wurden im genannten Zeitraum 41.800 Euro ausgegeben, für den Gemeindestraßenbau sind 39.200 Euro, für den Ankauf von Grundstücken in Köckendorf sind 11.600 Euro und für Winterdienstgeräte sind 10.900 Euro enthalten.

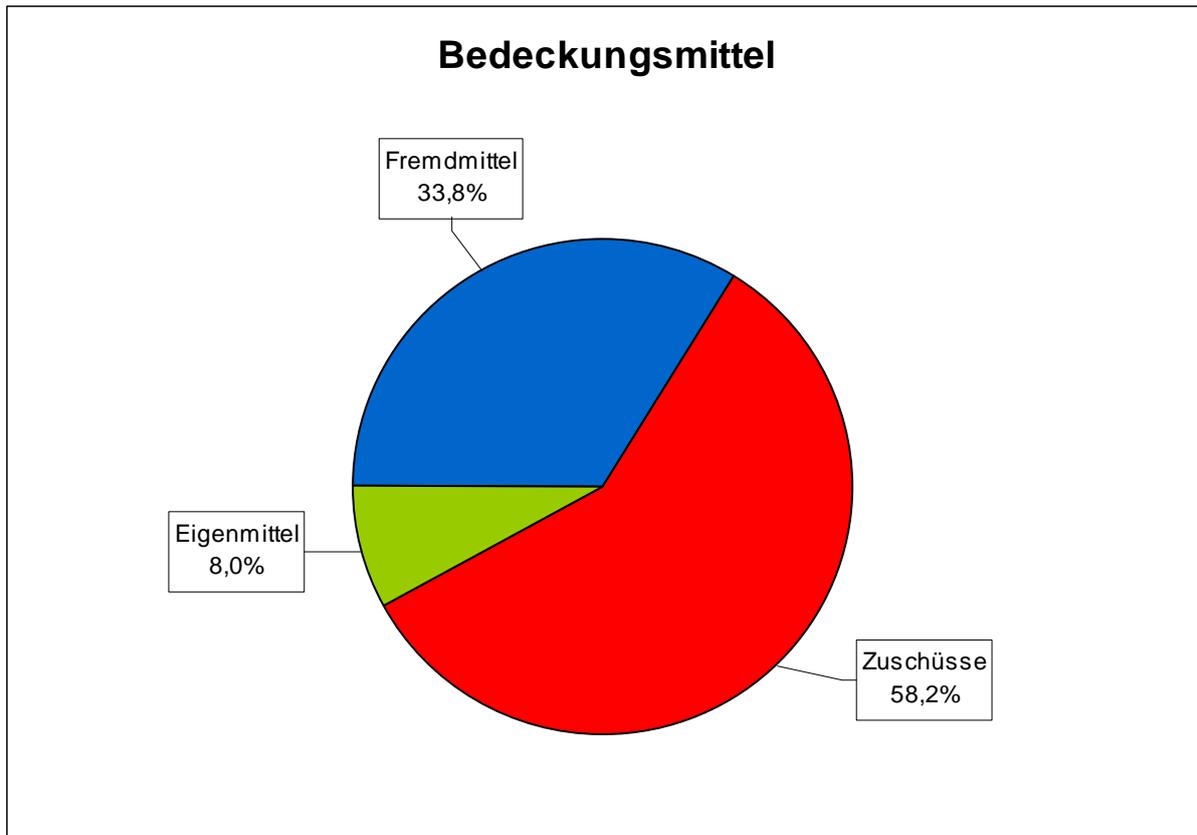
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2009 bis 2011 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ)	91.000 Euro
Fremdmittel (Darlehen Kanalbau)	52.800 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. H. zur Ausfinanzierung, Grundstücksverkauf).....	<u>12.500 Euro</u>
Summe	156.300 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Kanalbau BA 02 und BA 03

Die technische Kollaudierung der Kanalbauabschnitte 02 und 03 erfolgte im Juni 2012. Mit den zu erwartenden Investitionsdarlehen des Landes werden vorzeitige Darlehenstilgungen getätigt.

Sämtliche außerordentlichen Vorhaben sind ausfinanziert. Im außerordentlichen Voranschlag 2012 ist lediglich die Mitfinanzierung der Rot-Kreuz-Ortsstelle Helfenberg mit einem Betrag von 1.900 Euro vorgesehen. Weitere außerordentlichen Vorhaben sind in den Planjahren 2012 bis 2015 nicht vorgesehen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt erledigt werden.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 28. September 2012 mit dem Bürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 28. September 2012

OAR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Gerlinde Gabriel